



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Mehr Windleistung in Schleswig-Holstein ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Für die Umsetzung der Ziele des Klimavertrages von Paris sowie die Stärkung unserer Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist der Ausbau der Windenergie entscheidend. Ziel ist es, über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen für die Windkraft zur Verfügung zu stellen, um perspektivisch 15 Gigawatt (GW) installierte Leistung zu erreichen. Damit wird die Grundlage für eine jährliche Energieerzeugung von 30-35 Terawattstunden (TWh) pro Jahr bis 2030 sichergestellt. Hierfür bedarf es einer schnellstmöglichen und gleichzeitig rechtssicheren Fortschreibung der Landesplanung Wind.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in einem ersten Schritt begonnen hat, alle Kriterien mit Ausnahme der Abstände zur Wohnbebauung auf den Prüfstand zu stellen. Dies beinhaltet aus Sicht des Landtags ausdrücklich auch die bestehenden Höhenbeschränkungen für Windenergie an Land.

Zudem stellt der Landtag fest, dass Repowering ein entscheidendes Instrument für den Ausbau der Windenergie ist. Bestehende Anlagen sollten möglichst nicht grundlos in einen vorschnellen Rückbau gezwungen werden, insbesondere, wenn sie in der Bevölkerung vor Ort eine hohe Akzeptanz haben. Deshalb bittet der Landtag die Landesregierung, im Rahmen der Fortschreibung der Landesplanung Wind auch ein nichtflächengleiches und zeitversetztes Repowering zu ermöglichen.

Um die Kommunen bei der Planung zu unterstützen, wird die Landesregierung gebeten, weiterhin Hilfestellung bei der Planung und planungsrechtlichen Umsetzung, zum Beispiel den baurechtlichen Festsetzungen (Baufenster, Höhenfestsetzungen), zu erbringen. Damit soll auch die Funktionslosigkeit von Bebauungsplänen verhindert werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, welche landesrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden müssen, um das Repowering auch auf solchen Flächen zu ermöglichen, die nach Fertigstellung der Regionalplanung Wind aus der Gebietskulisse herausgefallen sind und welche Flächenpotenziale hierfür in Betracht kämen.

Unabhängig davon bittet der Landtag die Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Landesplanung Wind zu berücksichtigen, dass auch Flächen, die durch die Anpassung von Kriterien zusätzlich für das Repowering in Betracht kommen, in die Kulisse eingefügt werden sollen.

Begründung:

Schleswig-Holstein hat außergewöhnlich windhöfliche Flächen. Der Ausbau der Windenergie ist deshalb unser wichtigster Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und zur Lösung der durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bedingten Energiekrise.

Die Windenergie ist selbst ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Wirtschaft in unserem „Land zwischen den Meeren“. Sie ist zudem die Grundlage einer zukunftsfähigen Wirtschaft, denn die Industrie von morgen braucht günstigen, grünen Strom und Wasserstoff, der daraus produziert würde.

Bestehende Standorte von Windkraftanlagen genießen oft eine hohe Akzeptanz und wurden bereits hinsichtlich der Abwägungskriterien überprüft. Außerdem sind neue Anlagen technisch effizienter und haben eine höhere installierte Leistung. Repowering ist deshalb ein effektives Instrument, bestehende und neue Flächen effektiver zu nutzen.

Eine Funktionslosigkeit der Altpläne würde für die Kommunen keine Einschränkung ihrer Planungsmöglichkeiten bedeuten, diese aber gegebenenfalls von der Notwendigkeit einer Neuaufstellung dieser Pläne befreien.

Thomas Jepsen
und Fraktion

Dr. Ulrike Täck
und Fraktion